

JUGENDTRAINING

OPTIMIST, ZOOM8, LASER R

vom 22. Juli bis 15. August 2014

AUSSCHREIBUNG

Bestimmungen

Trainingszeiten: jeweils Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag
Trainingsbeginn: 10 Uhr segelfertig
Trainingsende: ca. 17 Uhr wetterabhängig
Eine einstündige Mittagspause wird zwischen 12 und 14 Uhr eingeplant
Von 14. - 15. August findet die Jugend-Clubmeisterschaft statt.

Trainer

Dominique/Pascal Weisang und andere

Meldestelle

Online www.sck.at

Meldeschluss

31. Mai 2014. Bei weniger als 10 gemeldeten Booten kann die Veranstaltung abgesagt werden.

Meldegeld (einschließlich Pauschale für die mittägliche Verpflegung)

EUR 300,- für Jugendliche, die selbst SCK-(Gast-)Mitglied und ein Elternteil bzw. Großeltern SCK-(Gast-)Mitglied sind.

EUR 450,- für Jugendliche die SCK-(Gast-)Mitglied, jedoch kein Elternteil bzw. Großeltern SCK-(Gast-)Mitglied sind.

EUR 450,- für Jugendliche die selbst nicht SCK-Mitglied, jedoch ein Elternteil bzw. Großeltern SCK-(Gast-)Mitglied sind.

EUR 650,- für Jugendliche, die selbst nicht SCK-(Gast-)Mitglied und kein Elternteil bzw. Großeltern SCK-(Gast-)Mitglied sind.

Kontoinformationen:

Segelclub Kammersee - Meldegelder

Oberbank Linz, IBAN: AT27 1500 0007 1113 7083, BIC: OBKLAT2L

Der Trainingsbeitrag muss bis 15. Juli 2014 auf dem oben angeführten Konto eingezahlt werden. Falls der Beitrag nicht rechtzeitig eingezahlt wird, wird der Trainingsplatz an einen anderen Jugendlichen vergeben und/oder die/der Jugendliche vom Training ausgeschlossen.

Mindestalter

Nach dem Besuch der 1. Schulstufe; gute Schwimmkenntnis werden vorausgesetzt.

Sonstige Teilnahmevoraussetzungen

Jede/r Jugendliche muss ein Segelboot einschließlich Slipwagerl in gutem Zustand haben, damit die Jugendlichen auch Freude am Segeln haben und nicht durch veraltetes Material krass benachteiligt sind.

Die Boote müssen gegen Haftpflichtschäden mit mindestens EUR 1.500.000,00 versichert sein.

Schwimmwesten ohne Kragen, Ölzeug (Overall), warme Segelbekleidung, Gummistiefel, Sportbekleidung, Badebekleidung, Handtuch, sowie trockene Wechselgarnitur sind mitzubringen. Es empfiehlt sich, alle Bekleidungsstücke und Bootsteile deutlich und wasserfest zu kennzeichnen.

Die Trainer und der Jugendreferent sind jederzeit berechtigt Jugendliche bei grobem Fehlverhalten (§ 69 WRS) vom Training tageweise oder gesamthaft auszuschließen, ohne dass dadurch Ersatzansprüche entstehen.

Sofern die Jugendlichen die gemeinsame Mittagsverpflegung nicht wünschen, kann auf eigene Kosten ein anderes Essen bestellt werden. Ein Rückzahlungsanspruch entsteht dadurch nicht.

Im Sinne eines geordneten Trainingbetriebes beträgt die Mindestteilnahmezeit zwei Wochen; Anfänger können nur in der ersten Woche mit dem Training beginnen.

Im Meldegeld ist die Teilnahme an der SCK-Jugendmeisterschaft (14.8.2014) inkludiert.

Ein verbindlicher Anspruch auf Teilnahme am Jugendtraining 2014 wird durch die Meldung nicht gewährt.

Haftung/Bilder

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung.

In gleicher Weise verzichtet jeder Teilnehmer – soweit dies gesetzlich zulässig ist – auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber allen Personen, die für die Durchführung der Trainings (z.B. Trainer) oder als Helfer verantwortlich sind und/oder die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Der/die Jugendliche und ein gesetzlicher Vertreter (Elternteil, Erziehungsbevollmächtigter) hat vor Teilnahme am Training eine entsprechende Haftungsfreistellungserklärung schriftlich abzugeben.

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke des veranstaltenden Vereins, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Bei Fragen stehe ich jederzeit unter der Telnr. 0664/1223771 oder unter v.lang@lang-bau.at zur Verfügung.

Auf rege Teilnahme und ein erfolgreiches Training freut sich Eure

Vroni Lang
Jugendreferent